



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN  
ROBERT GRAF

Zl. 10.101/400-XI/A/1a/88

II-5830 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, *21*. November 1988

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

Parlament  
1017 W i e n

2626 IAB

1988 -11- 22

zu 2645/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2645/J betreffend unerledigte Empfehlungen des Rechnungshofes/ (15) BWA TB 1986, welche die Abgeordneten Wabl und Freunde am 26. September 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Aufgrund der im Schloß Schönbrunn gegebenen gemischten Nutzung - es werden ca. zwei Drittel der Liegenschaft vom Bund selbst genützt - kann mit Rücksicht auf die dadurch dem Bund erwachsenden finanziellen Nachteile aus der Sicht einer wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung ein Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag nach § 45 Mietrechtsgesetz nicht eingehoben werden.